

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. Mai 2009

Nr. 2009/804

### **Festlegung des Kursteilnehmerbeitrages der Gemeinden für die Ausbildung im Zivilschutz für die Globalbudgetperiode 2010 - 2012 des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB)**

---

#### **1. Ausgangslage**

Aufgrund von § 29 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung vom 2. Februar 2005<sup>1</sup> tragen der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden die Gesamtkosten des Zivilschutzes je zur Hälfte. Massgebend für die Kostenaufteilung ist der Nettoaufwand für den Zivilschutz. Die Sicherstellung der Kostenaufteilung obliegt der hierfür vom Regierungsrat zu wählenden Paritätischen Kommission. Gemäss § 49 der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZVSO) vom 15. November 2005<sup>2</sup> genehmigt der Regierungsrat den von der Paritätischen Kommission festgelegten Kursteilnehmerbeitrag.

#### **2. Erwägungen**

Die vom Regierungsrat gewählte Paritätische Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung bezüglich der Zivilschutz-Ausbildung (RRB Nr. 2007/629) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 3. März 2009 den massgebenden Nettoaufwand für den Zivilschutz von Kanton und der Gesamtheit der Gemeinden verglichen und ist dabei zum Schluss gekommen, dass die Ausgeglichenheit "beinahe" gegeben ist.

Gemäss § 49 BZVSO ist ein allfälliger Ausgleich über die Höhe des Kursteilnehmerbeitrages zu steuern.

Der heute gültige Kursteilnehmerbeitrag bis und mit dem Jahr 2009 beträgt 130 Franken. Aufgrund der ausgewiesenen leichten Minus-Differenz seitens Kanton hat sich die Paritätische Kommission dahingehend geeinigt, von den Gemeinden für die nächste Globalbudgetperiode des AMB, d.h. für die Jahre 2010 - 2012, keinen Kursteilnehmerbeitrag zu erheben. Ausgehend von der Annahme von jährlich ca. 500 - 600 Ausbildungstagen soll damit weitgehend der vollständige Ausgleich geschaffen werden, d.h. durch einen Einnahmenverzicht seitens Kanton von ca. 70'000 Franken pro Jahr.

Entsprechend können die - aufgrund der damals noch nicht vorliegenden Vergleichszahlen - für die Jahre 2006 und 2007 vorgenommenen Rückstellungen im Globalbudget (GB) des AMB für einen Differenzausgleich an die Gemeinden im Umfang von 625'000 Franken nun aufgelöst und an die

<sup>1</sup> BGS 531.1

<sup>2</sup> BGS 531.2

Staatskasse zurückgeführt werden, da seit Inkrafttreten des Gesetzes per 1. Januar 2006 kein rückwirkender Ausgleich erfolgen muss.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Beschluss der Paritätischen Kommission, dass von den Gemeinden für die Ausbildung im Zivilschutz für die Jahre 2010 – 2012, welche der nächsten Globalbudgetperiode des AMB entsprechen, kein Kursteilnehmerbeitrag erhoben wird, wird genehmigt.
- 3.2 Das AMB informiert die Gemeindebehörden sowie die Bevölkerungsschutz- bzw. Zivilschutzkommissionen über diesen Entscheid.
- 3.3 Die Rückstellungen für die Jahre 2006 und 2007 im GB des AMB für einen Differenzausgleich an die Gemeinden im Betrag von 625'000 Franken werden aufgelöst und an die Staatskasse zurückgeführt.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Mitglieder der paritätischen Kommission (6, Versand AMB)